

ANFRAGE von Tobias Langenegger (SP, Zürich) und Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)

betreffend Umgang Kontingente Drittstaaten

Laut dem jüngsten Fachkräftemangel-Index Schweiz ist das Stellenangebot in den IT-Berufen so gross wie noch nie seit Messbeginn 2016. Der Fachkräftemangel ist unbestritten und stellt die Wirtschaft vor grosse Herausforderungen. Die grosse Gefahr bei einem solch hohen Fachkräftemangel ist, dass Stellen ins Ausland verschoben werden, weil die Nachfrage im Inland nicht zeitnah gestillt werden kann.

Unternehmungen geben sodann in Gesprächen als Begründung für die Verlagerung von Stellen ins Ausland an, dass sie für die Rekrutierung in der Schweiz hohe bürokratische Hürden (Dauer für den Erhalt einer Arbeitsbewilligung, schnelle Ausschöpfung von Kontingenten) erfahren. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) zeigt aber auf, dass die Kontingente (mit Ausnahme des Jahres 2016) jährlich nicht aufgebraucht werden und dass von den Kantonen keine weiteren Kontingente beantragt werden, obwohl es diese Möglichkeit gäbe. So schreibt der Bundesrat im Postulatsbericht 19.3651: «Wenn sich im Verlauf einer Kontingentsperiode abzeichnet, dass die primär zugeteilten Kontingente nachweislich nicht ausreichen werden, können die Kantone die Zuteilung von weiteren Kontingenten des Bundes beantragen, indem sie ein begründetes Gesuch beim SEM einreichen. Der Bund teilt die beantragten Ergänzungskontingente unter Berücksichtigung der vorhandenen Restbestände anschliessend rasch und unbürokratisch, in der Regel gleichentags, dem beantragenden Kanton zu.»

Laut aktueller Gesetzgebung haben die Kantone grosse Freiheiten, wie sie die ihnen zugewiesenen Kontingente verwenden. Sie können diese nach ihren eigenen volkswirtschaftlichen Prioritäten verwenden – zum Beispiel zu Gunsten einzelner Branchen oder Unternehmen. Insbesondere für KMU ist die kantonale Praxis von grosser Bedeutung, da sie sehr abhängig vom lokalen Arbeitsmarkt sind.

Deshalb stellen sich im Zusammenhang mit Kontingenten im Kanton Zürich die folgenden Fragen:

1. Wie handhabt der Kanton Zürich die Verwendung von Kontingenten generell?
2. Wie läuft das Verfahren im Kanton Zürich ab? Welche Instanzen (öffentliche Verwaltung, Arbeitgebende- und Arbeitnehmendeverbände, Unternehmungen etc.) sind eingebunden?
3. Wo legt der Kanton Zürich bezüglich Kontingente die Prioritäten: Zu Gunsten einzelner Branchen oder Unternehmungen? Wie werden die Kontingente verteilt?
4. Beantragte der Kanton Zürich in den letzten fünf Jahren zusätzliche Kontingente beim SEM? Wenn ja, für welche Branchen? Wenn nein, wieso nicht? (Sofern die Begründung für die unterschiedliche Jahre anders war, bitte für jedes Jahr separat beantworten.)
5. Wie lange dauerte die Erteilung einer Arbeitsbewilligung durchschnittlich pro Jahr seit 2016 für die verschiedenen IT-Berufsgruppen im Kanton Zürich? Sieht der Regierungsrat diesbezüglich Optimierungspotenzial?

Tobias Langenegger
Michèle Dünki-Bättig